

Der Ökonomist.

Die neue Ernte und ihre Verwendung.

Von besonderer fachlicher Seite.

Wien, 22. Juli.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit genügendem Brot- und Mehlvorrat sollten die Garantien durch das mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni geschaffene Regime der staatlichen Regelung des Getreideverkehrs sowie der staatlichen Bindung der Getreide- und Mehlpreise geboten werden. Nicht minder wichtig aber erscheint die Vorsorge für das zur Erhaltung und Vermehrung der Viehbestände notwendige Futter. Die gestern erschienene Ministerialverordnung, „betreffend die Verwendung von Getreide und Mählprodukten zu Futterzwecken“, hat deshalb eine große Bedeutung. Bekanntlich wird eine sehr gute Ernte in Brotfrüchten erhofft, nur in Gerste und Hafer dürfte sie infolge des bis vor kurzer Zeit bestandenen Mangels an Niederschlägen schwächer oder mittelgut ausfallen. Gerade deshalb ist es gewiß nicht leicht, die erforderlichen Mengen an Körnerfutter für unseren Viehstapel zu sichern und dabei doch die gebotene Ökonomie mit den verfügbaren Futtermitteln einzuhalten. Bezüglich des Hafers wird daher bis auf weiteres noch an der durch die Ministerialverordnung vom 11. Mai festgesetzten, allerdings mitunter hart empfundenen Verbrauchsmenge von durchschnittlich nur 1 Kilogramm täglich für jedes Pferd festgehalten, da vor allem der Bedarf der Heeresverwaltung gesichert werden muß. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß, sobald man im späteren August oder im September über den Ausfall der Haferernte eine sichere Grundlage der Kalkulation gewonnen haben wird, die durchschnittliche Tagesration für die Zivilpferde sicher erhöht werden kann, selbst wenn die Ernte über die 20-6 Millionen Meterzentner des schlechtesten Jahres 1910 nicht hinausgehen sollte und Galizien wie die Bukowina, obwohl dort die Aussichten für Hafer nicht ungünstig stehen, außer Betracht gelassen würden. In Deutschland ist das zulässige Haferquantum der Verfütterung aus der neuen Ernte dormalen für Pferde und Zuchtbullen mit 1,5 Kilogramm täglich bestimmt. Diese durchschnittliche Futterration dürfte zweifellos auch in Oesterreich bei aller Vorsicht bald als zulässig erkannt werden. Ebenso ist anzunehmen, daß dann auch für die Zuchstiere, Zuchteber und Zugochsen noch die wünschenswerten Quantitäten verfügbar sein werden.

Was den Mais betrifft, so wird dieser in der Verordnung zur Verfütterung ganz freigegeben. Dies ist jedoch vorläufig nicht aktuell, da Neumais noch lange nicht geerntet wird, der von Ungarn zugeschobene alte Mais aber bekanntlich für Zwecke der menschlichen Nahrung während der jetzigen Uebergangszeit herangezogen wird. Der in Oesterreich produzierte Mais spielt aber überhaupt keine große Rolle. Er wird also für die Viehfütterung nur wenig bedeuten. Aktuell ist die Frage, was mit dem Wintergetreide geschieht, welches beim Putzen aller Getreidearten abfällt und aus kleineren oder gebrochenen Körnern und fremden Beimengungen (Wicken, Raden) besteht. Die Menge des abfallenden Wintergetreides hängt gewiß von der Feinheit des Trieurtriebes sowie davon ab, wie oft das Getreide den Trieur passiert. Da also hier durch Manipulationen, die der Produzent regulieren kann, die Möglichkeit geschaffen wäre, einen Teil des Getreides der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vorzuhalten, wurde das Höchstausmaß des Wintergetreides mit 5 Prozent der erdroschenen Getreidemenge festgesetzt, ein Prozentsatz, der als mäßig bezeichnet werden kann. So unbedeutend dieser Körnerabfall auch erscheint, hat er doch eine ungeheure Bedeutung für unsere so wichtige Geflügelzucht, der vom Standpunkte der notwendigen Eier- und Fleischproduktion nicht genug Sorgfalt zugewendet werden kann. Auch für die Kälberfütterung spielt das Wintergetreide eine Rolle. Ein gewisses psychologisches Moment darf aber ebenfalls nicht außer acht gelassen werden. Der Landwirt, der in seinem Verfügungsrechte über das von ihm produzierte Getreide durch die staatliche Beschlagnahme im Interesse der Allgemeinheit beschränkt ist, wird dies jedenfalls viel weniger hart empfinden, wenn ihm außer der Getreideation, die ihm als Selbstversorger zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft zugebilligt ist, auch noch der Abfall verbleibt, den er zur Fütterung seines Viehes verwenden kann. Dies gilt ganz besonders von der Kleie. Sie stellt ein für die Landwirtschaft insbesondere unter den heutigen Verhältnissen unentbehrliches Futtermittel dar. Wenn man annimmt, daß an eine Ausmahlung von etwa 80 Prozent (mit 2 Prozent Verstaubung) bei Weizen gedacht wurde, so würden sich 20 Prozent Kleie ergeben, also eine bessere Kleie als heute, da sie einige Prozente Futtermehl enthielte. Zieht man, um eine beiläufige Vorstellung zu erhalten, die Weizen- und Roggenernte des Jahres 1913 samt der damaligen Einfuhr dieser Brotgetreidearten aus Ungarn mit etwas über 50 Millionen Meterzentner in Rechnung und nimmt man an, daß vielleicht noch etwas mehr an Kleie aus Ungarn zu haben wäre, als bloß aus den Getreidelieferungen der ungarischen Kriegsproduzentengesellschaft an die österreichische Kriegsgetreideverkehrsanstalt abfallen würde, so kommt man bei Berücksichtigung der verschiedenen hohen Ausmahlung bei Weizen und Roggen auf ungefähr 7 bis 8 Millionen Meterzentner Kleie. Das spielt jedenfalls eine bedeutende Rolle für die Fütterung unseres Viehstandes, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Verordnung, den Preis, zu welchem die Mühlen diese Kleie ab Verlabestation abzugeben haben werden, mit 17 Kronen festsetzt, was allerdings in normalen Zeiten übertrieben hoch wäre, heute aber im Vergleiche zu anderen Futtermitteln keinen allzu hohen Preis bedeutet.

Durch die Verordnung vom 8. März hatte die Regierung für die Kleie, welche damals infolge von Spekulationen auf fast 40 Kronen im Preise gestiegen war, einen Höchstpreis von 17 Kronen in der Form festgesetzt, daß die Mühlen und Händler verhalten wurden, ihre Kleiemengen der Allgemeinen österreichischen Viehwerthungsgesellschaft auszu-